

Vorhabenbeschreibung

Lage:

Das Plangebiet liegt am nördlichen Rand der Trittauer Ortslage, nördlich des Gewerbegebietes an der Otto-Hahn-Straße. Es wird im Norden und Osten durch Waldflächen, im Süden durch einen gemeindeeigene Wald- und Wanderweg sowie die daran angrenzenden Gewerbeflächen und im Westen durch die Lütjenseer Straße begrenzt. Das Plangebiet hat eine Größe von 2,5 ha.

Vorhaben:

Auf dem Grundstück sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Abstellfläche für betriebsgefertigte Fahrzeuge geschaffen werden. Die Betriebserweiterung wird nötig, da die betriebseigenen Flächen im bestehenden Gewerbegebiet bereits mit Produktionsanlagen ausgelastet sind und eine standortnahe Aufstellfläche für die noch nicht für den Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeuge benötigt wird. Es handelt sich um mit speziellen Kühlaufbauten ausgerüstete Lieferfahrzeuge und LKW die vom Firmengrundstück südlich der Otto-Hahn-Straße zur Zwischenlagerung auf die Abstellfläche bewegt werden sollen, es wird von bis zu 8 solcher Fahrzeugbewegungen pro Tag ausgegangen.

Für die Abstellfläche werden ca. 0,97 ha Wald in Anspruch genommen, gerodet und in wasserdurchlässiger Bauweise mit wassergebundener Oberfläche, Schotterrasen bzw. mit Rasengittersteinen befestigt. Südlich, westlich und nördlich der Abstellfläche werden private Grünflächen als Übergang bzw. Saumstreifen zum verbleibenden Wald entwickelt.

Zum Schutz vor Diebstahl- und Vandalismus an den abgestellten Fahrzeugen wird die Fläche mit einem bis zu 2,5 m hohen Sicherheitszaun sowie mit einer bewegungsgesteuerten Beleuchtungsanlage ausgestattet.

Ausgleichsmaßnahmen, Bindungen für Bepflanzungen und Erhalt von Vegetationselementen:

Als Ausgleich für die überplante Waldfläche und zur Kompensation artenschutzrechtlicher Konflikte werden Abschirmbepflanzungen auf den Randstreifen um die Abstellfläche und in der nördlich angrenzenden Waldfläche vorgesehen. Die Bepflanzungen dienen ebenso der Sicherung einer Verbundstruktur für die streng geschützte Haselmaus. Es werden Ersatzquartiere für Fledermäuse, Brut- und Nistkästen für Haselmäuse und Brutvögel installiert.

Der das Plangebiet südlich begrenzende Knick wird aufgewertet, einzelne ausgewählte Einzelbäume werden in der Rodungsfläche erhalten.

Der westliche Grünstreifen wird mit Einzelbäumen ergänzt und zu einer Verbundstruktur über die Baumkronen entwickelt.

In der nördlich angrenzenden Waldfläche werden Unterpflanzungen mit Haselmausstraucharten vorgenommen.

Die östliche Waldfläche wird als Waldsaum ausgebildet und flächig mit einer Buchenunterpflanzung und Haselmaus-Straucharten versehen.

Zum Schutz der Brutreviere einheimischer geschützter Vogelarten in den angrenzenden Waldgebieten wird ein begrünter Schall- und Sichtschutzzaun am nördlichen und östlichen Rand des Plangebietes errichtet. Für die Beleuchtungsanlage werden ausschließlich spezielle fledermaus- und vogelfreundliche LED-Leuchtmittel verwendet.

Zum Schutz der angrenzenden Brutreviere einheimischer Vogelarten wird eine Schall- und Sichtschutzwand mit 3 m bis 4 m Höhe am nördlichen und östlichen Rand der Abstellfläche errichtet.

Detaillierte Angaben aller naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Maßnahmen finden sich im Grünordnerischen Fachbeitrag (Brien, Wessels, Werning) als Bestandteil dieses Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Verkehrerschließung:

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über eine Anbindung zum bestehenden Gewerbegebiet an der Otto-Hahn-Straße. Dazu wird der gemeindeeigene Wanderweg mit einer Zufahrt überbaut, die Überwindung des Höhenunterschieds erfolgt in Form einer Winkelstützwand, die Oberfläche wird vollversiegelt. Eine Zaunanlage mit Toren an beiden Seiten des Wanderweges gewährleistet die Aufrechterhaltung der öffentlichen Nutzung des Weges.

Ver- und Entsorgung:

Es wird lediglich eine Beleuchtungsanlage benötigt, diese kann an das bestehende Leitungsnetz auf dem Betriebsgrundstück des Vorhabenträgers angeschlossen werden. Weitere Infrastruktureinrichtungen werden nicht vorgesehen.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt im Bereich der Zufahrt durch Rückfluss des anfallenden Regenwassers in die Regenwasserentsorgung auf dem Betriebsgrundstück. Das auf der Abstellfläche anfallende Niederschlagwasser wird auf der Fläche versickert und über Flächengefälle den Randbereichen zur Versickerung zugeleitet.

Gemeinde Trittau, Vorhabenbeschreibung zum Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 54

Satzungsausfertigung, GV, 15.12.2016



stolzenberg@planlabor.de